



Zornroschen

**Tätigkeits-
bericht 2015**

Vorwort

Das Jahr 2015 war geprägt durch einen bis dahin nicht erlebten Zustrom von ca. 1,1 Millionen Menschen nach Deutschland, von denen fast die Hälfte aus Syrien stammt - dem Land, das seit vielen Jahren von einem Bürgerkrieg erschüttert wird. In den Städten und Gemeinden, die für die Unterbringung verantwortlich sind, fehlten vielerorts geeignete Unterkünfte. Erwachsene wie Kinder mussten in Turnhallen, Zelten und Containern, unbegleitete Jugendliche in einem besonders betreuten Umfeld untergebracht werden. Die veröffentlichten Bilder zeigten völlig entkräftete Familien und zahlreiche Kinder, die von den Strapazen der Flucht gekennzeichnet waren. Es drängte sich natürlich dabei die Frage auf, wer kummert sich auf dem langen Weg um allein gelassene Kinder, und wie ist es um deren körperliche Integrität in dieser Situation bestellt.

Groß war und ist die Hilfsbereitschaft, mit der die Ankömmlinge begrüßt und unterstützt wurden. Groß war und ist aber auch die Belastung für die Helfer und groß sind deren Probleme im Umgang mit fremden Mentalitäten und Lebensweisen vor völlig anderen kulturellen Hintergründen. Wir von Zornröschen folgten gerne einer Einladung der Sozialdezernentin Dörte Schall und erklärten unsere Bereitschaft, mit den vorhandenen Fachkenntnissen im Bedarfsfall nach Kräften beratend Beistand zu leisten, auch für diese Helfer.

Ein anderes Thema sind Kinder als Zeugen vor Gericht. Sie sind besonderen Belastungen ausgesetzt, weshalb wir seit vielen Jahren Begleitung hierzu anbieten. Der Gesetzgeber hat das jetzt auch erkannt und in der Strafprozessordnung ab Januar 2017 die sogenannte Psychosoziale Prozessbegleitung eingeführt.

Sie besteht unabhängig neben der Tätigkeit des juristischen Opferbeistandes, des sogenannten Nebenklagevertreters. Die neue Regelung gestattet es einer entsprechend qualifizierten Begleitperson, bei Vernehmungen des Kindes und während der Hauptverhandlung unterstützend anwesend zu sein. Die Beordnung ist für den Verletzten kostenfrei, d.h. die Kosten trägt zunächst die Staatskasse. Wir sind darauf schon jetzt bestens vorbereitet und werden in dieser Funktion auch künftig aktiv bleiben.

Psychosoziale Prozessbegleitung ist nach Vorstellung des Gesetzgebers eine besondere Form der nicht rechtlichen Begleitung für besonders schutzbedürftige Verletzte vor, während und nach der Hauptverhandlung. Sie umfasst die Informationsvermittlung sowie die qualifizierte Betreuung und Unterstützung im gesamten Strafverfahren mit dem Ziel, die individuelle Belastung der Verletzten zu reduzieren, ihre Sekundärviktimsierung zu vermeiden und ihre Aussagetüchtigkeit zu fördern. Wir sehen dies als eine wichtige Maßnahme zur Unterstützung jugendlicher Opfer von Missbrauch an.



Kinder und Jugendliche als Opfer sexualisierter Gewalt

Der folgende Fachartikel ist veröffentlicht in: *Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. (Hrsg.): Thema Jugend. Zeitschrift für Jugendschutz und Erziehung: Folgenscher, Nr. 2/2015 H 9851.*

Sandra Gottschalk

Pädagogische Anforderungen und Besonderheiten im Umgang mit Betroffenen und ihren Bezugssystemen

Kinder und Jugendliche, die in früher Kindheit sexuelle Gewalt erfahren mussten, leiden meist noch Jahre später unter den Folgen. Um den Betroffenen eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen, bedarf es des Verständnisses über die Dynamiken, die sexualisierter Gewalt an Kindern zugrunde liegen, und wie sich diese auf das Erleben auswirken. Es müssen im Vorfeld bestimmte Voraussetzungen gegeben sein, die Kindern und Jugendlichen überhaupt erst ein Gefühl des Schutzes gewähren können.

Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen erfolgt in der Regel durch Personen, die aus dem engen Verwandten- und Bekanntenkreis kommen. Täter und Täterinnen nutzen die bereits existierende Beziehung zum Kind, um sie strategisch in sexuelle Kontakte zu verstricken. Sexuelle Gewalt an Kindern umfasst jede sexuelle Handlung, „die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird, oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann“. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine

eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen“ (Bange/Deegener 1996, S. 105).

Die Durchführung eines sexuellen Missbrauchs ist nicht als ein plötzliches Phänomen zu verstehen, sondern als ein laufender Prozess, der seitens der erwachsenen Person eine Vorbereitung und Erprobung erfordert. Erwachsene, die die Absicht haben, Kinder sexuell zu missbrauchen, haben folglich kein Interesse daran, dass Ihre Taten aufgedeckt werden. Daher sind sie zum einen bestrebt, dafür zu sorgen, dass ihre Opfer Stillschweigen bewahren, und andererseits die engsten Bezugspersonen des Kindes zu täuschen, damit diese bei Bekanntwerden des Missbrauchs dem Kind keinen Glauben schenken. Durch das hilfsbereite und fürsorgliche Auftreten der missbrauchenden Person fällt es der Umwelt häufig schwer sich vorzustellen, dass diese zu einer solchen Straftat im Stande ist.

Dies kann dann verhindern, dass für die von sexueller Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen die notwendige Hilfe initiiert und im schlimmsten Fall der Missbrauch weiter fortgeführt wird.

Anfangs können sexuelle Übergriffe in ein kindliches Spiel eingebaut sein, so dass es der Wahrnehmung des Kindes schwer fällt zu differenzieren, was noch Teil des üblichen Spielens ist. Anfangs haben Kinder möglicherweise ein „komisches Gefühl“, das durch Beschwichtigungen der Kindesmissbraucher jedoch damit negiert wird, dass solche Handlungen ganz normal seien und kein Grund zur Beunruhigung bestehe (Vgl. Enders 2001; S. 68). Auch das Aussprechen von Drohungen oder das Erklären zum gemeinsamen Geheimnis begünstigt, dass der Vollzug von sexuellen Handlungen an Kindern nicht direkt offenkundig wird.

Folgen des Missbrauchs und die Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung

Für Kinder ist es bereits entwicklungserschädigend, wenn sie früh mit Aspekten der Erwachsenensexualität konfrontiert werden. Wird der sexuelle Missbrauch dann noch durch eine Bezugsperson des Kindes vorgenommen, an die sich das Kind emotional gebunden hat, müssen wir davon ausgehen, dass das Ausnutzen des kindlichen Vertrauens in dieser Situation vorrangig als traumatische Erfahrung zu werten ist. Je enger die Beziehung zwischen Opfer und Täter ist, je länger und intensiver der sexuelle Missbrauch angehalten hat, desto größer sind die psychodynamischen Auswirkungen auf das Selbstwertleben und das Gefühl von Sicherheit, sowohl in Bezug auf zwischenmenschliche Interaktionen als auch grundlegend in der Bewältigung des Alltags (Vgl. Bange/Deegener 1996, S.69). Erwachsene, insbesondere Familienmitglieder, sollen Kinder prinzipiell vor Gefahren bewahren und ihnen einen Rahmen gewähren, in dem sie behütet aufwachsen und ihre altersentsprechenden Entwicklungsaufgaben bewältigen können. Bringt eine Bindungsperson das Kind in eine existentielle Gefahrensituation, wie sie durch

die Erfahrung von sexueller Gewalt wahrgenommen wird, dann zweifelt das Kind an der Überzeugung, dass andere in bedrohlichen Situationen eine verlässliche Basis sind, bei der sie Trost und Halt finden können (Vgl. Romer/Riedeser 2004, S.47ff). Besonders schwer wiegt die Ungläubigkeit gegenüber der eigenen Wahrnehmung vor allem dann, wenn den betroffenen Kindern die Verantwortung für den Missbrauch übertragen wird. Es entsteht ein Gefühl von Ohnmacht, Hilflosigkeit und willkürlichem Ausgeliefertsein. Viele Kinder entwickeln Glaubenssätze, dass sie sowieso wehr- und wertlos seien und sie die Schuld für den Missbrauch tragen. Nicht zu wissen, ob und wann erneute Gefahr in Form von weiteren sexuellen Handlungen erfolgt, lässt ein Kind zudem innerlich nicht zur Ruhe kommen: „Wenn die Beziehung zur primären Bezugsperson selbst traumatisierend ist, kann das Kind keine tragenden guten inneren Objektbilder (Repräsentanzen) schützender und tröstender Beziehungen verinnerlichen, die ihm ermöglichen, sich selbst zu achten, liebevoll zu behandeln, zu schützen sowie zu trösten und zu beruhigen. Das Fundament einer gesunden Persönlichkeit fehlt.“ (Beckrath-Wilking/Biberacher/Dittmar/Wolf-Schmid 2013, S. 99) Aufgrund des anhaltenden und unkontrollierten Stressempfindens, welches durch die Angst vor weiteren Übergriffen hervorgerufen wird, bleibt ständig eine Art „Notfallprogramm“ im Gehirn aktiviert. Folglich wird das Gehirn in seiner Entwicklung erheblich beeinträchtigt und geht mit einer altersunangemessenen kognitiven und sozial-emotionalen Reifung des Kindes einher. Lernprozesse können nicht vollständig vollzogen und im Gedächtnis verankert wer-

den. Zudem steigt in der ständigen Wachsamkeit vor anhaltenden Gefahren die motorische Anspannung, so dass Kinder auf andere rastlos oder hyperaktiv wirken. Kennzeichnend für die Auswirkungen sexueller Gewalt ist insbesondere, dass die kindliche Sexualität inadäquat beeinflusst wird. Wenn wir mit Kindern zu tun haben, bei denen die Vermutung auf sexuellen Missbrauch besteht, werden wir in erster Linie durch Verhaltensweisen des Kindes aufmerksam, die Anlass zur Sorge geben. Für Kinder stellen diese speziellen Verhaltensaussagen primär unbewusste Bewältigungsstrategien dar, die dazu verhelfen sollen, das Erlebte leichter zu ertragen. Exemplarisch ist zu beobachten, dass Kinder ein plötzlich außergewöhnlich großes Interesse an Sexualität aufzeigen, Themen rund um Sexualität negieren oder aber massiv ablehnen, da sie mit ihr in keinsten Weise etwas Positives assoziieren können oder sie spielen gewisse Sexualpraktiken aus der Erwachsenensexualität nach (Vgl. Weiß 2009, S. 29 f.; vgl. auch Bange/Deegener 1996, S. 90). Andere Kinder drücken durch soziale Verhaltensänderungen ihre Not und psychische Belastung aus: sie reagieren überraschend aggressiv oder ziehen sich komplett aus sozialen Kontakten zurück, weisen Leistungsverweigerung im schulischen Bereich auf oder klagen über körperliche Beschwerden, denen kein organischer Befund zugrunde liegt. Inwieweit Kinder traumatische Missbrauchssituationen verarbeiten, hängt in erster Linie davon ab, inwiefern das Kind persönliche und personelle Ressourcen hat, die vor weiterem Missbrauch schützen.

Psychische Stabilisierung durch Gewährung von Schutz

Welche Beeinträchtigung Erfahrungen sexueller Gewalt in der Entwicklung eines Kindes hinterlässt, kann nicht pauschal beantwortet werden. Es ist ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren, das eine gute Integration ermöglicht. Dies erfordert jedoch immer eine Einschätzung bezogen auf den Einzelfall. In diesem Zusammenhang ist zu ergründen, über welche persönlichen Ressourcen ein Kind verfügt, und welche personellen Ressourcen bereits unterstützend vorhanden sind. Weiterhin ausschlaggebend ist, durch wen der Missbrauch stattgefunden hat, und wie lange dieser angehalten hat.

Die Voraussetzung für eine umfassende und gelingende Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs ist die bedingungslose und konsequente Umsetzung des Kinderschutzes. Es bedarf immer Personen, die dem Kind glauben. Kinder, die sexuelle Gewalt erfahren haben, äußern sich in der Regel auf eine bestimmte Art und Weise. Bereits involvierte Kinder haben kaum Möglichkeiten, sich selbst aus der Missbrauchsdynamik zu befreien. Auch wenn sie es vielleicht nicht schaffen, dies verbal

zu formulieren, geben sie uns im alltäglichen Miteinander vielfältige Hinweise, dass etwas nicht in Ordnung ist und sie unsere Unterstützung benötigen. Es liegt mit in unserer Verantwortung, ob und wie wir die ausgesendeten Signale aufnehmen und zu verstehen versuchen. Formulierten Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Aussagen würde die Verwirrung des Kindes verstärken, dass es sich auf seine Wahrnehmung nicht verlassen kann und damit riskiert, dass es weiteren bedrohlichen Situationen ausgesetzt bleibt. Selbst wenn die Vermutung auf sexuellen Missbrauch bei einem Kind sehr vage ist, ist es notwendig, mit dem Kind in Beziehung zu bleiben und ihm ein Bindungsangebot zu offerieren. Kinder, deren Vertrauen durch Missbrauchssituationen ausgenutzt wurde, überprüfen im Vorfeld, inwieweit ihre anderen Bezugspersonen weiterhin vertrauenswürdig erscheinen. Durch bewusste Andeutungen erlangen sie einen ersten Eindruck, ob sie es wagen können, sich der Person zu öffnen. Kindern und Jugendlichen ist durchaus bewusst, dass eine Aufdeckung des Missbrauchs Konsequenzen nach sich ziehen und nichts mehr so sein wird, wie es einmal war. Bei innerfamiliärem Missbrauch steht nicht selten die Angst im Vordergrund, dass die Familie zerbricht oder die missbrauchende Person einem anderen Familienmitglied etwas antun könnte. Wir müssen berücksichtigen, dass die Strategien der Täter/innen auch außerhalb des Missbrauchsmilieus weiterhin wirken und mit Ängsten und Sorgen des Opfers verknüpft sind. Es ist daher erforderlich, Kinder über die Täterstrategien aufzuklären, um ihnen Ängste zu nehmen. Sie müssen darin bestärkt werden, dass sie ihrer Wahrnehmung vertrauen können und Zuversicht haben, dass der Missbrauch nicht andauern muss. In der konkreten Umsetzung be-

deutet Schutz vornehmlich, dass umgehend eine räumliche Trennung zwischen dem Täter/der Täterin und dem Opfer hergestellt werden muss, um sicher zu sein, dass keine situative Möglichkeit für weiteren Missbrauch und direkte Einflussnahme auf das betroffene Kind besteht. Die räumliche Trennung dient dem betroffenen Kind zunächst als ein wichtiger Faktor für die äußere Sicherheit. Dennoch besteht seitens der übergreifenden Person weiterhin die Chance der Manipulation. Täter/innen haben kein Interesse daran, dass ihre Taten aufgedeckt und strafrechtlich geahndet werden. Aus fachlicher Sicht empfiehlt es sich, den Kontakt zum Missbraucher/zur Missbraucherin, wenn dies rechtlich umzusetzen ist, vollkommen einzustellen. In der aktuellen Praxis machen wir jedoch die Erfahrung, dass bei innerfamiliärem Missbrauch durch familienrechtliche Entscheidungen ein Kontaktabbruch nicht immer befürwortet und erwünscht ist.

Es ist nicht verwunderlich, wenn das Kind gegenüber der missbrauchenden Person eine ambivalente Einstellung hat. Selbst wenn Kinder begleiteten Besuchskontakt zu der missbrauchenden Person haben, ist zwar unter Umständen der äußere Schutz gewährleistet, aber selbst die Anwesenheit oder die Begegnung mit dem Täter/der Täterin kann beim Kind erneute Belastungssymptome hervorrufen. Das Kind könnte sich vom Gefühlserleben her an vergangene Missbrauchssituationen erinnern und sich wieder in diese hineinversetzt fühlen. Das würde wiederum bedeuten, erneut der Angst, Ohnmacht und Hilflosigkeit der Vergangenheit ausgesetzt zu sein und widerspräche somit einer Intervention in die Missbrauchsdynamik. Daher sind selbst begleitete Besuchskontakte zu einem missbrauchenden Elternteil kritisch zu betrachten, solange das betrof-

fene Kind psychisch nicht stabilisiert ist und über ausreichend Handlungsoptionen verfügt, um sein Gefühlserleben selbst zu regulieren. Besteht keine Möglichkeit, festgesetzte Besuchskontakte zu unterbinden, müssen diese so ritualisiert ablaufen, dass sie dem Kind ein Gefühl des Vertrautseins und der Berechenbarkeit vermitteln. Besuchskontakte der missbrauchenden Person bei der Familie zu Hause oder bei Unterbringung in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung sollten vermieden werden, um das Schutzempfinden, welches mit dem Ort verbunden wird, nicht zu zerstören.

Selbst bei körperlicher Nicht-Anwesenheit des Täters/der Täterin kann es zu Flashbacks, d.h. dem Zurück-versetzt-Fühlen in die Missbrauchssituation kommen, die durch bestimmte „Trigger“ (Hinweisreize) ausgelöst werden. In der Arbeit mit Kindern geht es darum, heraus zu finden, was solche Trigger sein können, und wie sie sich davor schützen können. Die familiäre Struktur kann missbrauchten Kindern Sicherheit und Orientierung im Alltag bieten. Gewohnte Abläufe und vertraute Situationen lassen sich aus Sicht der Kinder leichter einschätzen und beinhalten keine direkte Gefahr, auf die mit übermäßiger Achtsamkeit reagiert werden muss.

Jedes Kind hat sein eigenes Tempo und ein anderes Bedürfnis, in welcher Form und Intensität es über seine Missbrauchserlebnisse mit Bezugspersonen sprechen möchte. Wir sollten dies als Grenze verstehen, die es zu respektieren gilt. Eine Überschreitung dieser gesetzten Grenze würde erneut ein Gefühl der Ohnmacht und des Kontrollverlustes bewirken.

Besonders bei innerfamiliärem Missbrauch hat die Reaktion des

nicht-missbrauchenden Elternteils einen erheblichen Einfluss darauf, inwieweit ein Kind die traumatische Erfahrung verarbeiten kann. Empfindet ein Kind seine Bindung zu seinen Bezugspersonen als sichere und verlässliche Basis, wird es prognostisch besser die belastende Erfahrung verarbeiten können.

Einbezug des nicht-missbrauchenden Familiensystems in den Beratungskontext

Innerfamiliärer oder institutioneller Missbrauch hat immer Rückwirkung und Einfluss auf die Familien- bzw. Einrichtungsdynamik. Alle Beteiligten des Systems sind auf ihre Weise ebenfalls durch das Missbrauchsgeschehen betroffen und belastet. Auch die Elternteile, die nichts von dem Missbrauch wussten und keine Anzeichen gesehen haben, wurden durch die Strategien des Täters/der Täterin instrumentalisiert und enttäuscht. Sie stellen sich die Frage, ob sie mit Schuld daran sind, dass ihrem Kind so etwas passiert ist oder machen sich Vorwürfe, dass sie doch etwas bemerkt haben müssten. Daher bedarf es neben der psychischen Stabilisierung des unmittelbar betroffenen Opfers auch der Betreuung des gesamten Bezugssystems. Die Familienmitglieder müssen bei der Planung und Strukturierung der weiteren Schritte begleitet werden. Auch ihre Gefühle der Wut, Enttäuschung und der Hilflosigkeit müs-

sen in dem geschützten Rahmen der Beratung Platz haben und aufgefangen werden. Nur wenn die Bezugspersonen, die für den Schutz des Kindes verantwortlich sind, psychisch stabil sind, kann auch das Kind emotional stabilisiert werden: „Je besser die Eltern mit dem Missbrauch umgehen können, umso weniger Symptome finden sich bei ihren Kindern.“ (Bange 2011, S. 70)

Wenn Bezugspersonen zu Zornröschchen e.V. in die Beratung kommen, sind sie häufig im Umgang mit den Belastungsreaktionen des Kindes verunsichert. Durch Psychoedukation, d.h. die Vermittlung von Wissen über die Funktionsweise von Traumata, kann erklärt werden, welche innerpsychischen Prozesse beim Kind ablaufen, und wie sie in der Erziehung und Begleitung trotzdem die Möglichkeit haben, diese Prozesse zu stoppen und positiv zu beeinflussen.

Ein wesentliches Kriterium in der Beratungsarbeit mit Bezugssystemen ist die Sensibilisierung für die kindlichen Bedürfnisse nach Grenzen als einer Form des Schutzes und der Verlässlichkeit. Die Erwachsenen sollen befähigt werden, die Bedürfnisse ihres Kindes non-verbal zu verstehen und adäquat zu befriedigen.

Wenn ein Erwachsener sexuelle Gewalt an einem Kind ausübt, kommt es zu einer Verschiebung der Generationsgrenzen. Dem Kind wird die Rolle eines gleichwertigen Sexualpartners übertragen, die es aufgrund seines Entwicklungsstadiums überfordert. Häufig sind in Familien, in denen sexuelle Gewalt vorkommt, bereits über mehrere Generationen hinweg Missbrauchsbeziehungen zu verzeichnen. Wenn die eigene Betroffenheit nicht aufgearbeitet und selbst kein Schutz erfahren wurde, führt dies unter Umständen dazu, dass der nicht-missbrauchende Elternteil seinem Kind auch keinen Schutz

vor weiteren sexuellen Grenz-
überschreitungen gewährleisten
kann. Die Auseinandersetzung
mit den Missbrauchserfahrungen
des eigenen Kindes beinhaltet für
selbst betroffene Eltern, dass sie
erneut mit ihrer Lebensgeschich-
te in Berührung kommen. Um sich
davor zu schützen, erleben wir im
Beratungskontext nicht selten, dass
Familienangehörige mit eigener
Opfererfahrung den Missbrauch
des Kindes nicht wahrhaben wollen,
wegschauen oder bagatellisieren.
Ist das Bezugssystem nicht für die
besondere Bedürfnislage des Kin-
des zu sensibilisieren, muss schließ-
lich eine Inobhutnahme eingeleitet
werden, um eine dauerhafte Kin-
deswohlgefährdung abzuwenden.

Trauma- pädagogischer Umgang mit sexuell miss- brauchten Kindern und Jugendlichen

Die pädagogische Betreuung und
Begleitung von sexuell missbrauch-
ten Kindern und Jugendlichen
erfordert ein Grundwissen über
Traumafolgestörungen. Sowohl
sozialpädagogische Fachkräfte als
auch Eltern müssen wertschätzend
anerkennen, dass das aus ihrer
Sicht womöglich inakzeptable Ver-
halten ihres Kindes einen „guten
Grund“ beinhaltet. Für Kinder
macht es Sinn, sich so zu verhal-
ten, und für sie ist es nach einem
Missbrauchsgeschehen lebensnot-
wendig, sich derart zu verhalten



(Vgl. Schmid 2013, S. 58). Würden
wir aus unserem Unverständnis
über das gezeigte Verhalten ver-
langen, dass sie mit den „unange-
passten“ Handlungsweisen aufhö-
ren, würden wir sie automatisch
ihrer individuellen Schutzmecha-
nismen berauben. Es bedarf Zeit
und einer sicheren und vertrauens-
vollen Beziehungsebene, bis wir
mit den Kindern und Jugendlichen
an alternativen Bewältigungsstra-
tegien arbeiten und diese in den
Alltag implementieren können.
Solange wir den Betroffenen
keine besseren Bewältigungsstra-
tegien anbieten können, wäre es
grob fahrlässig, sie für ihre in der
Krise funktional lebenserhaltenen
Methoden zu sanktionieren. Um
mit Kindern und Jugendlichen
an alternativen Bewältigungs-
strategien zu arbeiten, ist nach
der Sicherstellung des äußeren
Schutzes eine entsprechende tra-
mapädagogische Grundhaltung
notwendig. Erst dann haben die
Heranwachsenden tatsächlich die
Möglichkeit, sich auf Hilfsange-
bote einzulassen. In der Arbeit mit
Kindern und Jugendlichen, denen
Formen sexueller Grenzüberschrei-
tungen widerfahren sind, bildet
Transparenz einen Baustein des
Fundamentes, um sich überhaupt
auf ein Hilfsangebot einlassen zu
können. Transparenz impliziert
eine gewisse Berechenbarkeit und
schafft somit ein inneres Gefühl
von Sicherheit. Ihnen müssen
Freiräume der Partizipation ermög-
licht werden, um selbstbestimmt
entscheiden zu können, was sie
als sinnvoll und unterstützend
erachten. Eine aktive Teilhabe am
Geschehen verhindert das erneute
Gefühl der Ohnmacht und des
Kontrollverlustes und somit die
Gefahr einer Retraumatisierung.
Zudem bekommen sie das
Empfinden, dass sie in ihrem Han-
deln wirksam sein können und
nicht ohne weiteres Situationen
ausgesetzt sind.

Die Bezugspersonen müssen die
Kinder darin bestärken, sich in

soziale Beziehungen zu begeben
und dort selbstsicher zu bewegen.
Dies ist wichtig, da davon auszu-
gehen ist, dass neue positive Inter-
aktionserfahrungen dem Gehirn
ermöglichen, sich neu zu struktu-
rieren und dadurch nochmals eine
Chance für gesunde Entwicklung
eröffnet (Vgl. Brisch 2006).

Die körperlichen Übergriffe haben
dazu geführt, dass die kindliche
Körper- und Sinneswahrnehmung
durcheinander geraten ist. Körper-
liche Nähe kann von Betroffenen
als negativ und bedrohlich aufge-
fasst werden. Anderen fehlt auf-
grund der Missbrauchsgeschichte
das Gespür, sowohl bei sich als auch
bei ihren Mitmenschen körper-
liche Grenzen wahrzunehmen, zu
respektieren und Distanz zu wah-
ren. Körperliche Grenzen werden
diese Kinder in Zukunft nur erken-
nen können, wenn ihre Bezugs-
personen sie in diesem Bereich
sensibilisieren und gezielt för-
dern. Desweiteren brauchen Kin-
der und Jugendliche Hilfestellung,
um in Kontakt mit ihren Gefühlen
kommen zu können. Durch den
sexuellen Missbrauch mussten sie
früh lernen, dass ihr persönliches
Befinden von Erwachsenen nicht
ernst genommen wird. Das hat sie
dazu veranlasst, ihre Emotionen zu
unterdrücken. In alltäglichen, ver-
meintlich belanglosen Situationen
kann es jedoch passieren, dass die
damaligen Emotionen ein Ventil
finden. Auf Nachfrage, was bei
Kindern und Jugendlichen in einer
solchen Position gerade los ist,
finden sie oftmals keine Erklärung.
Dies ist damit zu begründen, dass
ihnen die Ursachen-Wirkungszu-
sammenhänge der belastenden
Situation von damals und ihre Aus-
wirkungen im heutigen Gesche-
hen nicht deutlich sind. Auch hier
ist Psychoedukation wichtig, um
für Transparenz und Verständnis
zu sorgen. Wenn das Verständnis
für die innerpsychischen Abläufe
gegeben ist, wird die Grundla-
ge geschaffen, mit ihnen an der
Regulation ihrer Emotionen zu

arbeiten, was für sie wiederum einen Inbegriff der Kontrolle und des eigenen Wirksamkeitserlebens darstellt.

Opferschutz im Strafver- fahren bei sexualisier- ter Gewalt

Durch die Erstattung einer Anzeige treten Kinder und Jugendliche aktiv aus ihrer Opferrolle heraus und machen den sexuellen Missbrauch öffentlich. Mithilfe des eingeleiteten Verfahrens weisen sie darauf hin, dass ihnen Unrecht widerfahren ist, das strafrechtliche Klärung erfordert. Letztendlich soll es darum gehen, dass der Täter/die Täterin für sein Handeln die rechtlichen Konsequenzen zu tragen hat.

Häufig ist es allerdings vielmehr das Anliegen und die Entscheidung der Eltern oder des Bezugssystems, den sexuellen Missbrauch bei der Polizei anzuzeigen. Nicht in jedem Fall geht das Vorgehen mit dem freien Willen und der Bereitschaft der Betroffenen einher. Das liegt zum einen daran, dass es für einige Betroffene ausreichend ist, dass der sexuelle Missbrauch durch die Aufdeckung beendet wird. Vor allem bei innerfamiliärem Missbrauch befinden sich Kinder und Jugendliche in inneren Loyalitätskonflikten. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Kinder und Jugendliche sowohl bei der polizeilichen Vernehmung als auch später beim Gerichtsprozess erneut einer Situation ausgesetzt sind, in der sie mit dem Erlebten

konfrontiert werden und sich in aller Detailliertheit damit auseinandersetzen müssen. Festzustellen ist, dass viele Kinder und Jugendliche auf das Prozedere nicht angemessen vorbereitet sind. Durch das fehlende Wissen und die Verunsicherung über Abläufe und Organisation des Strafverfahrens kann bei den verletzten Zeuginnen und Zeugen wiederholt der Eindruck des Kontrollverlustes entstehen. In der Regel nimmt es viel Zeit in Anspruch, bis es nach einer Anzeigenerstattung zu einer Hauptverhandlung am Gericht kommt. Kinder haben prinzipiell ein anderes Zeitempfinden als Erwachsene und können durch lange Wartezeiten zusätzlich verunsichert werden. In dieser Zeitspanne erscheint daher die innere Anspannung der Betroffenen weiterhin hoch und verhindert, dass die Opfer in die Verarbeitung der Taten gelangen (Vgl. Fastie 2008, S. 227–247). Die psychische Stabilisierung der Opfer ist im Bedarfsfall angeraten. Die therapeutische Fachkraft sollte um Suggestionseffekte wissen, damit die Aussage des Kindes nicht durch die traumatherapeutische Behandlung entwertet wird.

Die Sozialpädagogische Prozessbegleitung bietet das Angebot, kindliche und jugendliche Opferzeugen/innen altersangemessen auf ein Strafverfahren vorzubereiten und zu begleiten. Sie stellt ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe dar und kann als Hilfe zur Erziehung (§27 SGB VIII) bei den zuständigen Jugendämtern beantragt werden.

Die Aufgaben der Prozessbegleitung reichen vor der Hauptverhandlung von der Informationsvermittlung eines Prozessablaufes, dem Sicherstellen einer Nebenklagevertretung bis zum Kennenlernen des/r zuständigen Richters/in und dem Aufsuchen des Gerichtsgebäudes mit der Option, bereits vorab eine Hauptverhandlung exemplarisch zu beobachten.

Am Tag der Hauptverhandlung sichert die sozialpädagogische Prozessbegleitung die Betreuung und Versorgung (z.B. Verpflegung mit Nahrung) der kindlichen und jugendlichen Opfer. Es wird darauf geachtet, dass die verletzten Zeugen/innen nicht gegen ihren Wunsch dem Täter/der Täterin vorab im Gerichtsgebäude begegnen. Bei Anhörung des Opfers im Gerichtssaal besteht die Möglichkeit der Anwesenheit und Unterstützung durch die sozialpädagogische Fachkraft, indem sie sich beispielsweise so neben das Opfer setzt, dass es keinen direkten Blickkontakt zu der angeklagten Person hat. Wenn es die Situation erfordert, kann unter bestimmten Voraussetzungen die Vernehmung des verletzten Kindes durch das Gericht in Abwesenheit des Täters/der Täterin stattfinden. Die Sozialpädagogische Prozessbegleitung spricht mit dem Kind nicht über Tathalte, um es nicht zusätzlich zu belasten und sich selbst nicht in einen potenziellen Zeugenstatus zu bringen, wodurch die kontinuierliche Begleitung nicht mehr gewährleistet wäre (Vgl. Fastie 2008, S. 227–247).

Nach Abschluss der Hauptverhandlung sieht das Konzept vor, mit den Betroffenen den Verfahrensausgang zu reflektieren und ihnen Erklärungen und Informationen zum Verhandlungsausgang zu gewähren. Derzeit existiert noch kein gesetzlicher Rechtsanspruch auf Sozialpädagogische Prozessbegleitung. Er ist jedoch als belastungsreduzierende Maßnahme für minderjährige Opfer vorgesehen und wird möglicherweise dieses Jahr noch Gesetz.

Solange nicht sichergestellt werden kann, dass Opfern unbürokratisch, schnell und vor allem bedürfnisorientiert Hilfe in allen psychosozialen und rechtlichen Belangen eingeräumt wird, ist ein adäquater und vollständiger Schutz der Opfer nicht garantiert.

Quellen:

Bange, Dirk/Deegener, Günther: *Sexueller Missbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen*, Weinheim 1996.

Bange, Dirk: *Eltern von sexuell missbrauchten Kindern. Reaktionen, psychosoziale Folgen und Möglichkeiten der Hilfe*, Göttingen 2011.

Fastie, Friesa: *Sozialpädagogische Prozessbegleitung für minderjährige verletzte Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren*, in Fastie, Friesa (Hrsg.): *Opferschutz im Strafverfahren*. Opladen und Farmington Hills 2008.

Romer, Georg/Riedesser, Peter: *Beziehungstrauma und Bewältigung bei sexuellem Missbrauch*, in: Peter Riedesser (Hrsg.): *Zeitschrift für Psychotraumatologie und Psychologische Medizin. Traumatisierung bei Kindern – Entwicklungslinien der Diagnostik und Therapie*, Jg. 2, 2004, Heft 4, S. 47–63.

Schmid, Marc: *Warum braucht es eine Traumapädagogik und traumapädagogische Standards?* in: Lang/Schirmer/Lang/Andrae de Hair/Wahle/Bausum/Weiß/Schmid (Hrsg.): *Traumapädagogische Standards in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Eine Praxis- und Orientierungshilfe der BAG Traumapädagogik*, Weinheim und Basel 2013, S. 56–82.

Fachvortrag von Diplom-Psychologin Anke Nottelmann zum Thema: „Menschen mit Traumafolgestörungen in Beratungssituationen“



Von links: Sandra Gottschalk, Anke Nottelmann, Jochen Schell

Anlässlich unseres 25jährigen Jubiläums konnten wir Frau Anke Nottelmann, die in eigener Praxis für Psychotherapie, Traumatherapie und Supervision arbeitet, zu einem Fachvortrag gewinnen, der am 2. September 2015 im TIG – Theater im Gründungshaus in Mönchen-

gladbach-Eicken stattgefunden hat. Die Veranstaltung richtete sich sowohl an die Fachöffentlichkeit als auch an Interessierte. Mit ihrer lebendigen und zugewandten Art des Vortrages begeisterte Frau Nottelmann die Teilnehmenden.



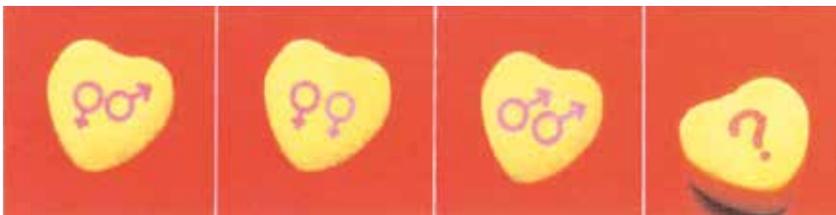
„Mein Körper gehört mir!“ Eine interaktive Szenencollage in drei Teilen



Dank einer großzügigen Spende des **Zonta Clubs Mönchengladbach I** konnte im Januar 2015 das Präventionsprojekt „**Mein Körper gehört mir**“ der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück in der **Katholischen Grundschule Untereicken** durchgeführt werden. Initiiert und begleitet wurde dieses Projekt durch Zornröschen. „Mein Körper gehört mir“ gehört zu den Präventionsklassikern. Konzipiert wurde das Theaterstück

von der theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück, uraufgeführt 1994 ebenfalls in Osnabrück. Seit nunmehr 20 Jahren touren speziell ausgebildete Theaterpädagogen durch Deutschland und führen dieses Theaterstück bundesweit in verschiedenen Grundschulen vor. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Prävention von sexuellem Missbrauch. Bewährt hat sich das Theaterstück nicht zuletzt dadurch, dass konti-

nuierlich aktuelle Themenbereiche integriert werden. Die Theaterpädagogen spielen in drei aufeinander aufbauenden Sequenzen in den jeweiligen Klassenräumen. Die Mädchen und Jungen werden in die Szenen mit einbezogen. Insgesamt haben ca. 150 Mädchen und Jungen der Grundschule Untereicken das Theaterstück gesehen und spielerisch verschiedene Themen der Prävention kennen gelernt.



Der sexualpädagogische Parcours des Arbeitskreises sexuelle Gesundheit

wurde im Jahr 2015 an drei verschiedenen Standorten in Mönchengladbach durchgeführt. Im PE 12 in Mönchengladbach Rheydt, im JUKOMM in Mönchengladbach Stadtmitte und im K5 in Giesenkirchen war der Parcours jeweils vier

Tage aufgebaut und wurde unterschiedlichen Gruppen angeboten. Neben Schülern und Schülerinnen der 8. und 9. Jahrgangsstufen der Sekundarstufe 1 machten wir diesmal den Parcours mit kleinen methodischen Abwandlungen auch Förder-

schulen, dem Jugendförderungswerk und den 6. Jahrgangsstufen zugänglich. Die Rückmeldungen der Jugendlichen waren durchweg positiv und bestätigen einen immensen Bedarf im Bereich der Sexualaufklärung und sexuellen Selbstbestimmung.

Sonstige Veranstaltungen

2015 führten wir insgesamt 11 Elterninformationsveranstaltungen zur kindlichen Sexualität und zu Gefahren im Internet durch (6 im Jahr 2014).

Insgesamt 8 Schülergruppen der Gesamtschule Volksgarten besuchten die Kontakt- und Informationsstelle im Rahmen der Projektwochen zum Thema „Körper, Liebe und Sexualität“.

Das Projekt „Gefahren im Internet“ führten wir in Kooperation mit Herrn Kiewitt von der Polizei an 4 verschiedenen Standorten in Mönchengladbach durch: Gymnasium Gartenstraße, Gesamtschule Volksgartenstraße, Gymnasium Odenkirchen und Hauptschule Dohr.

Eine eintägige Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Fachlicher und emotionaler Umgang mit sexuellem Missbrauch“ für die MitarbeiterInnen des ASD Mönchengladbach diente auch der Erarbeitung von Grundlagen für die Zusammenarbeit im Einzelfall.

Wir führten eine eintägige

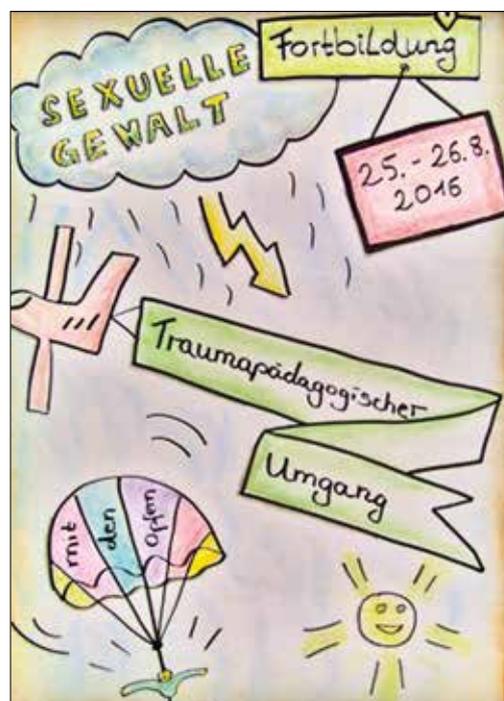
Inhouse-Fortbildung zum Thema „Traumapädagogischer Umgang mit kindlichen und jugendlichen Opfern sexueller Gewalt“ im St. Raphael Haus in Düsseldorf durch.

Im Rahmen des Präventionskonzeptes „hinsehen und schützen“ des Bistums Aachen wurden wir für drei eintägige Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher im Berufspraktikum der Bischöflichen Liebfrauenschule in Mönchengladbach angefragt.

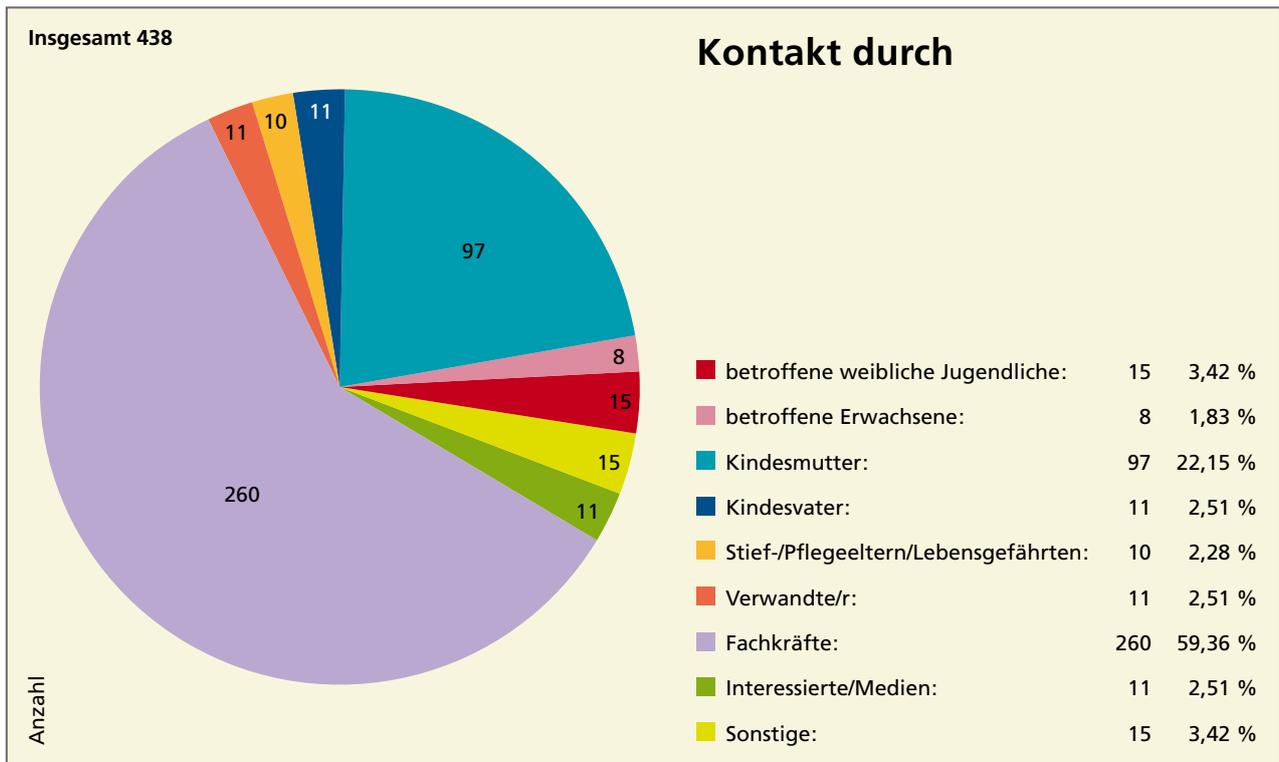
Wie auch in den vergangenen Jahren führten wir eine Informationsveranstaltung zum Thema „Sexuelle Gewalt und Behinderung“ für die HeilerziehungspflegeschülerInnen der Bischöflichen Liebfrauenschule in Mönchengladbach durch.

Dem Frauenkreis Odenkirchen wurde in einer Nachmittagsveranstaltung ein Überblick über unsere Arbeit gegeben.

Seit 2015 wurde das Fortbildungsangebot von Zornröschen um einen weiteren thematischen Schwerpunkt erweitert. Im August 2015 startete der erste Durchgang der zweitägigen Fortbildungsveranstaltung: „Sexuelle Gewalt – Traumapädagogischer Umgang mit kindlichen und jugendlichen Opfern“ im Wilhelm-Kliewer-Haus. Aufgrund der positiven Resonanz und der großen Nachfrage wird Zornröschen die Veranstaltung auch 2016 durchführen.



Statistische Auswertung



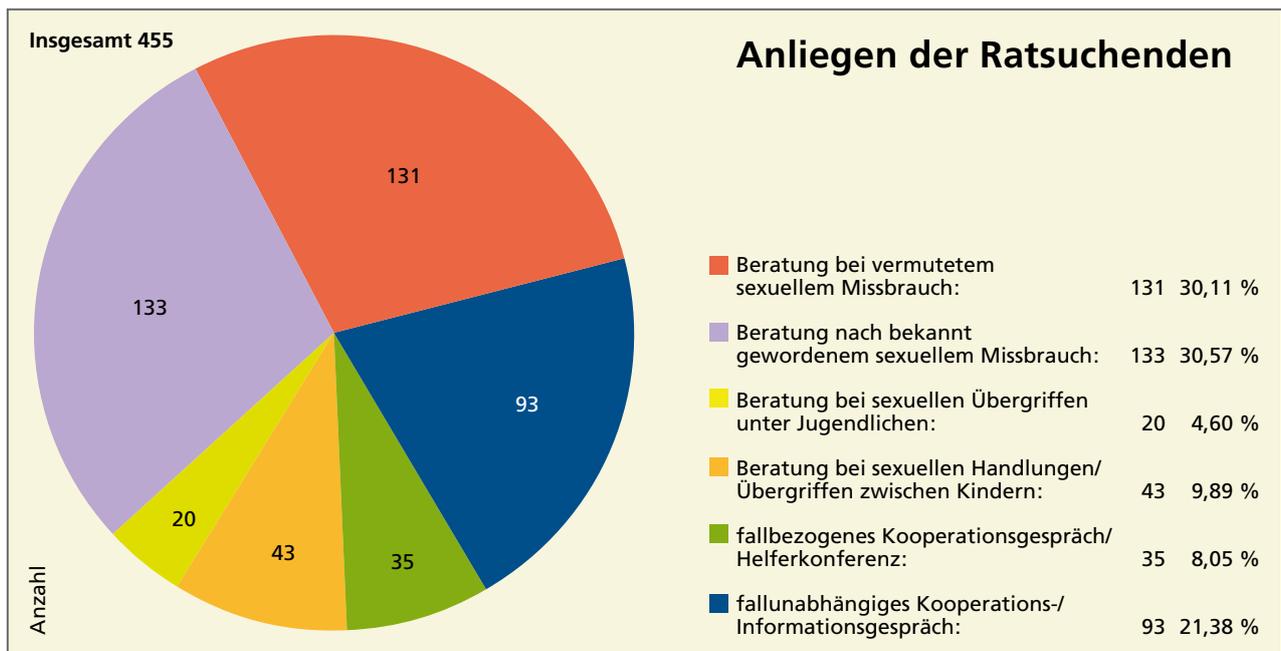
Im Jahr 2015 nahmen 438 Ratsuchende Kontakt zu Zornröschen auf. Wie im Jahr zuvor wurde dazu hauptsächlich der telefonische Weg gewählt, gefolgt von Anfragen per E-Mail.

Der Anteil der ratsuchenden Fachkräfte ist im Vergleich zum Vorjahr um 6 % gestiegen.

Zu den Fachkräften sind neben den MitarbeiterInnen aus den allgemeinen sozialen Diensten der Städte auch LehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen und ErzieherInnen bzw. SozialpädagogInnen in Kindertageseinrichtungen oder stationären Kinder- und Jugendwohngruppen zu zählen.

Bei der Gruppe der Pflegeeltern, die bei Zornröschen Hilfe und Unterstützung suchten, ist eine Steigerung von 100 % zu verzeichnen. Vermutlich ist die Verdoppelung der Anfragen aus dieser Gruppe auf die Kampagne der Stadt Mönchengladbach zur Einrichtung von Pflegestellen und dem daraus resultierenden erhöhten Beratungsbedarf zurück zu führen.

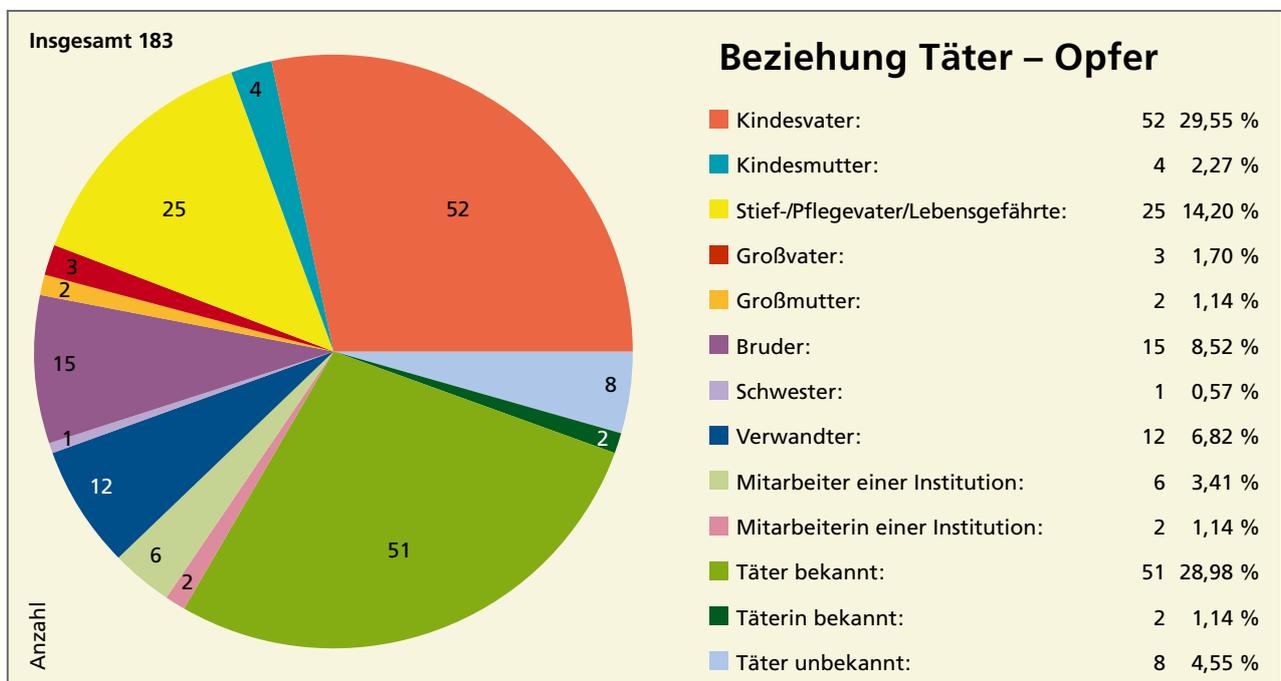
Nach wie vor machen die ratsuchenden Menschen aus Mönchengladbach gegenüber den Anfragen aus den angrenzenden Bezirken den größten Anteil aus.



Das Hauptanliegen der Ratsuchenden war die fachliche Einschätzung in Fällen von vermutetem sexuellem Missbrauch (30,11 %) und die Beratung von bereits bekannt gewordenem sexuellem Missbrauch von Kindern (30,57 %). Im Vergleich zum Vorjahr

ist hier eine signifikante Steigerung zu verzeichnen. Ebenso ist hervorzuheben, dass sich die Beratung bei sexuellen Handlungen/Übergriffen zwischen Kindern fast verdoppelt hat. Die Steigerung der Beratungsanfragen bei sexuellen Übergriffen unter

Jugendlichen ist vor allem durch Übergriffe im Internet oder Handy begründet. Mit der Zusendung und dem Austausch von pornografischem Material, wie zum Beispiel beim „Sexing“ sind Kinder und Jugendliche zunehmend konfrontiert.



In der Beziehung zwischen Täter und Opfer lässt sich feststellen, dass sich der Anteil von leiblichen Vätern sowie Stief-/Pflegevater/Lebensgefährte im Vergleich zum Vorjahr erheblich erhöht hat.

Ebenso ist der Anteil der Täterinnen und Täter aus dem außerfamiliären Umfeld der Opfer gestiegen. Dabei handelt es sich um Freunde und Bekannte der Opfer und deren Familien.

Netzwerk- arbeit

Durch die Teilnahme an folgenden Arbeitskreisen und Fachgremien gewährleisteten wir eine konstruktive Zusammenarbeit und Vernetzung in verschiedenen Bereichen

- Arbeitskreis „Diagnostik bei Vermutung auf sexuellen Missbrauch“
(Bennet Bialojahn)
- Arbeitsgemeinschaft „Sexuelle Gesundheit“
(Sigrid Mattausch)
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendliche
(Sandra Gottschalk)
- Kooperationstreffen „Jugendhilfe & Justiz“
(Moderation Reinhild Beermann)

Das Team der Kontakt- und Informationsstelle besteht aus 4 Fachkräften:

Reinhild Beermann
Dipl. Sozialarbeiterin,
Sozialpädagogische
Prozessbegleiterin (RWH)
22 Stunden pro Woche
Schwerpunkt: Prozessbegleitung
im Strafverfahren

Bennet Bialojahn
Dipl. Heilpädagoge,
Fachberater für
Psychotraumatologie (DIPT)
Practitioner Energetische
Psychologie
(Europäisches Institut für Energetische
Psychologie, Rotterdam)
30 Stunden pro Woche
Schwerpunkt: Diagnostik
mit Kindern

Sigrid Mattausch
Dipl. Sozialpädagogin,
Grundschullehrerin
Practitioner Energetische
Psychologie
(Europäisches Institut für Energetische
Psychologie, Rotterdam)
32 Stunden pro Woche
Schwerpunkt: Prävention von
sexuellem Missbrauch

Sandra Gottschalk
Dipl. Sozialwissenschaftlerin
Systemische Familien-Sozial-
therapeutin (DFS)
Traumapädagogik und trauma-
zentrierte Fachberatung
(DeGPT/BAG-TP)
39 Stunden pro Woche
Schwerpunkt: Traumapädagogik,
Projekt „Gefahren im Internet“

Mitarbeiter/ Mitarbeiter- innen

Qualifizierung/ Fortbildung

„Damit Kinderschutz gelingt!
Multiprofessionelle Ansätze und
ihre Herausforderungen“, DGfPI
in Kooperation mit Violetta,
Hannover (Sigrid Mattausch)

9. Nationales Vernetzungstreffen
Sozialpädagogischer/Psychosozialer
ProzessbegleiterInnen (RWTH)
in Augsburg, RechtWürdeHelfen –
Institut für Opferschutz im Straf-
verfahren (Reinhild Beermann)

Workshop „Psychosoziale Prozess-
begleitung“ der Hochschule
Düsseldorf, Fachbereich Sozial-
und Kulturwissenschaften
(Reinhild Beermann)

Energetische Psychologie –
Vertiefung, Judith Rothen in
Mönchengladbach
(Bennet Bialojahn)

Supervision für Energetische
Psychologie, Judith Rothen in
Mönchengladbach
(Bennet Bialojahn)

Fachveranstaltung „Geboren im
falschen Körper?! – Transidenti-
tät im Kindes- und Jugendalter“,
Dortmunder Arbeitskreis Sexuelle
Bildung in Dortmund
(Bennet Bialojahn)

Inhouse-Teamfortbildung
„Visualisierung“
durch Ursula Hakes

Zur Qualitätssicherung unserer
Arbeit erhielten wir regelmäßig
Supervision von Maren Cordes
(Supervisorin (DGSv) Coach,
Arbeits- und Organisationspsycho-
login M.A.), bei der wir uns ganz
herzlich für ihre Unterstützung
bedanken möchten.



Kontakt- und Informationsstelle
gegen sexuellen Missbrauch an
Mädchen und Jungen e.V.
Eickener Straße 197
41063 Mönchengladbach
Telefon 0 21 61/20 88 86
www.zornroschen.de
info@zornroschen.de
Stadtsparkasse Mönchengladbach
IBAN: DE32 3105 0000 0000 073254
BIC: MGLSDE33